



He Jente

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Postfach 300652 - 4000 Düsseldorf 30

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Durchwahl (02 11) 45 66 - 290

(02 11) 45 66 - 3 88

211709=UMNW

An den  
Sekretär des Ausschusses für  
Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
Herrn Wilhelm  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/1614**

8. Oktober 1992  
sich (bei Antwort bitte angeben)

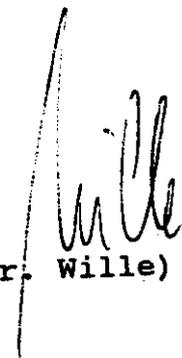
Betr.: Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 1993 (Einzelplan 10)  
von Herrn Minister Matthiesen

Bezug: Sitzung des Ausschusses am 08.10.1992 in Mülheim

Anlg.: - 1 -

Anliegend übersende ich Ihnen die von Herrn Minister Matthiesen  
zu Protokoll gegebene Einbringungsrede mit der Bitte um weitere  
Veranlassung.

Im Auftrag

  
(Dr. Wille)

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 8. Oktober 1992**

**TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

**Einführung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen**

**Die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik stehen in den 90er Jahren vor großen Herausforderungen.**

**Stichworte sind:**

- **die Verwirklichung der deutschen Einheit mit ihren weitreichenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen;**
- **die Vollendung des EG-Binnenmarktes mit neuen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen;**
- **die EG-Agrarreform mit veränderten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsförderung von Bund und Ländern und schließlich**
- **zeigen die Abstimmungsergebnisse über den Vertrag von Maastricht und das Auseinanderbrechen des Europäischen Währungssystems Unsicherheiten und Unwägbarkeiten über die Entwicklung in Europa.**

1. Kein finanzieller Handlungsspielraum

Finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume für die öffentliche Hand bestehen in absehbarer Zeit nicht mehr. Der Gesamtstaat steht vor einer sehr schwierigen Finanzsituation.

Daraus wird ganz eindeutig klar:

Es gibt keine Verteilungsspielräume mehr für neue Aufgaben, mögen sie noch so notwendig oder wünschenswert sein. Alle staatlichen Ebenen werden sich darauf einstellen müssen: Alles, was an Mehreinnahmen in den kommenden Jahren überhaupt erreicht werden kann, wird überwiegend als Transfer in die neuen Länder und Gemeinden gehen. Um zu den nötigen niedrigen Ausgabensteigerungen bei den Ländern und Gemeinden zu kommen, wird es darüber hinaus ohne massive Einsparungen und Einschnitte bei den Ausgaben und beim Personal nicht gehen.

Wir werden also in den nächsten Jahren den Personal- und Sachhaushalt stets kritisch zu überprüfen haben. Aufgaben- und Organisationskritik bleiben ständige Aufgabe.

Das Konzept der Konsolidierung in Nordrhein-Westfalen besteht aus einer Vielzahl von Einzelschritten, die mit dem Haushalt 1992 begonnen wurden und die konsequent in den kommenden Jahren fortgesetzt werden:

- Bis 1995 wird es keine neuen Leistungsgesetze geben, die Land oder Kommunen zusätzlich belasten.
- Der Null-Stellen-Zuwachs im Personalbereich wird bis 1995 verlängert.
- Die 3 %-Sperre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben wird fortgeführt.
- Im investiven Bereich werden Mittel umgeschichtet und auf Schwerpunkte konzentriert.
- Die Erfahrungen aus der Überprüfung der Programmwirksamkeit werden im Personalbereich fortgesetzt.
- Der Arbeitsstab Aufgabenkritik prüft alle Landesaufgaben auf ihre Effizienz. Von den rd. 344.000 Personalstellen des Landes stehen zur

Zeit rd. 170.000 auf dem Prüfstand. Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind rd. 60 % der Personalstellen auf dem Prüfstand. Dabei wird unvoreingenommen untersucht, welche Aufgaben kostengünstiger als bisher erledigt werden können, unter Umständen auch dadurch, daß sie künftig nicht mehr vom Land direkt geleistet werden.

Der Einzelplan 10 trägt nicht nur durch Einbeziehung der Personalstellen in die Aufgabenkritik, sondern auch beträchtlich zur Konsolidierung des Haushalts bei. Im Haushaltsplanentwurf für 1993 sind die Ausgaben um 12,8 % reduziert worden, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist eine jahresdurchschnittliche Reduktion um 2,1 % für den Zeitraum von 1992 - 1996 geplant, wobei die Ansätze für 1994 bis 1996 leichte Zuwächse vorsehen.

Es ist nicht zu erwarten, daß der Aufgabenzuwachs im Bereich der Agrar- und Umweltverwaltung abnimmt. Wir können diesen Zuwächsen in der Zukunft aber nicht mehr durch Personalvermehrungen begegnen. Deshalb muß das vorhandene Personal durch neue Formen der Verantwortlichkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung entlastet

und daneben flexibel und effizienter eingesetzt werden. Damit ist eine Stärkung der sachlichen Ausstattung der Mitarbeiter mit modernen Arbeitsmitteln, z.B. der elektronischen Datenverarbeitung, ein Ausbau der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter, eine Verbesserung des Managements der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und eine Neuorganisation der Zuständigkeiten wie Arbeitsabläufe verbunden.

Wir haben deshalb im Entwurf für den Haushalt 1993 die entsprechenden Ansätze trotz der großen Gesamtsparleistung erhöht:

- für sachgerechten und zielorientierten Einsatz der Datenverarbeitung im Software-Bereich um 7,7 Mio. DM auf 19,8 Mio. DM; im Hardware-Bereich um 8,5 Mio. DM auf 20,1 Mio. DM;
- für intensive Fortbildung um 0,9 Mio. DM auf 4,3 Mio. DM;
- für Möglichkeiten der Aufgabenerledigung durch Dritte (Aufträge, Gutachten, Untersuchungen) um 2,1 Mio. DM auf 45,2 Mio. DM.

**2. EG-Agrarreform: Durchführung vereinfachen und Anlastungsrisiken vermeiden**

Die im Mai 1992 beschlossene grundlegende EG-Agrarreform wurde am 30.6.1992 in einem komplizierten Regelwerk von Verordnungstexten festgeschrieben. Was bisher an Grund- und Durchführungsverordnungen vorliegt, macht deutlich,

- daß es eine Fülle produktbezogener Detailvorschriften gibt, die den Aufbau eines umfangreichen Verwaltungsapparates erforderlich machen;
- daß die EG-Kommission trotz gegenteiliger Forderungen der Staats- und Regierungschefs den Aufbau eines perfektionierten, zentralistisch gesteuerten Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht zu den Akten gelegt hat.

Die Länder müssen die EG-Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland durchführen. Sie stehen dabei vor folgendem Grundproblem:

- Einerseits wollen wir das Subsidiaritätsprinzip mit dem Maastricht-Vertrag fest verankern und

die Dinge soweit als möglich vor Ort regeln, auch um den politischen Einfluß der Länder in der EG zu stärken.

- Andererseits zwingen uns die finanzwirtschaftlichen Engpässe, mit dem bestehenden oder gar einem verringerten Personalbestand mehr Verwaltungsaufgaben im Agrarbereich zu erledigen. Umfangreiche Haushaltsmittel der EG im Umfang von ca. 600 bis 700 Mio. DM sind nach detaillierten EG-Vorschriften zu verwalten, um sie rechtzeitig und ohne Anlastungsrisiken für den Landeshaushalt an die Landwirte auszahlen zu können.

Nach intensiven Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem" kommt das Bundeslandwirtschaftsministerium zu dem Ergebnis, daß mit einer relativ bescheidenen Entlastung der Bundesverwaltung und einer zusätzlichen personellen und finanziellen Belastung der Landesverwaltungen zu rechnen ist. Wie hoch diese zusätzlichen Belastungen sind, hängt wesentlich davon ab, ob die von den Agrarministern der Länder auf ihrer Konferenz am 1./2. Oktober 1992 in Münster verlangte Vereinfachung und Entbürokratisierung des

Regelwerkes gelingt. Die Agrarminister der Länder haben auf die schwierige Finanzsituation der Länder hingewiesen, die auf allen Ebenen und in allen Bereichen (insbesondere hinsichtlich des Personalbestandes) äußerst enge Handlungsspielräume zur Folge hat. Sie haben die Bundesregierung gebeten, auf dem vorgesehenen Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs Mitte Oktober 1992 umgehend eine Initiative zu ergreifen, damit ein vereinfachtes Anwendungs- und Kontrollverfahren rechtzeitig beschlossen werden kann.

### **3. EG-Agrarreform: Neue Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsförderung**

Die Agrarreform wird im Wirtschaftsjahr 1993/94 für die Landwirte wirksam. So werden die Prämien für Getreide frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1993 ausgezahlt. Die Landwirte können dann mit einer Prämie von 342 DM je Hektar rechnen. Im dritten Anwendungsjahr 1995/96 erhöht sich die Prämie auf 615 DM im Landesdurchschnitt.

Ab 1993 erhalten auch die Landwirte mit Bullen- und Ochsenmast als Ausgleich für die 15 prozentige Absenkung der Interventionspreise erhöhte

Prämien; sie steigen von derzeit 94 DM je Tier bis 1995 in drei Schritten auf 212 DM an. Gleichzeitig wird die Mutterkuh-Prämie von derzeit 118 DM auf 283 DM je Tier und Jahr angehoben.

Wichtiger Bestandteil der Agrarreformbeschlüsse sind die sogenannten "flankierenden Maßnahmen":

- die Vorruhestandsregelung,
- die Aufforstungsförderung,
- die Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren.

Die vorgenannten Beschlüsse schaffen ab 1994 völlig neue Rahmenbedingungen für die Förderpolitik von Bund und Ländern. Die Agrarministerkonferenz am 1./2. Oktober hat sich daher dafür ausgesprochen, den Aufgabenkatalog der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" an die veränderten Bedingungen anzupassen und die erweiterte Aufgabenstellung der Land- und Forstwirtschaft in den ländlichen Regionen noch stärker zu berücksichtigen. Die Konferenz stimmte

darin überein, daß weitergehende Änderungen der Gemeinschaftsaufgabe mit dem Rahmenplan 1994 verwirklicht werden müssen. Bis zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe im Dezember 1992 wird allerdings geprüft, welche Teile aus dem Paket der flankierenden Maßnahmen bereits 1993 in den Rahmenplan aufgenommen werden können.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Umsetzung der EG-Agrarreform keine Anpassungen im Einzelplan 10 des Haushaltsentwurfes 1993 erforderlich macht.

#### **4. Förderschwerpunkte 1993**

Die Förderschwerpunkte liegen im Haushaltsentwurf 1993 der Landesregierung in folgenden Bereichen:

Im Bereich Landwirtschaft sind die Haushaltsansätze für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen sowie für Maßnahmen der Extensivierung einschließlich Flächenstillegung und Mutterkuh-Prämie um rund 9 Mio. DM aufgestockt worden. Der durch Beschluß der Regierungschefs

von Bund und Ländern am 19. Mai 1988 eingeführte Sonderrahmenplan zur Finanzierung der Flächenstillegung und Extensivierung läuft 1993 aus.

Die aufgrund des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern zeitlich begrenzt vereinbarte Mitfinanzierung der Länder beim soziostrukturellen Einkommensausgleich läuft am Jahresende 1992 aus.

Der Bundesrat hat dazu in seiner Sitzung am 25. September 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:

- "Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung im Einzelplan 10 einen Betrag von 1,745 Milliarden DM unter anderem als Anschlußregelung für den Ende 1992 auslaufenden Mehrwertsteuerausgleich (soziostruktureller Einkommensausgleich) eingestellt hat. Er lehnt künftig jede Mitfinanzierung der Länder bei Maßnahmen der sozialen Sicherung und des währungsbedingten Ausgleichs ab, die in der Zuständigkeit der EG und des Bundes liegen."  
(Bundesrats-Drucksache 470/92, Beschluß)
- "Der Bundesrat stellt fest, daß die Marktpolitik (einschließlich der produktbezogenen Beihilfen)

und die Währungspolitik in Zuständigkeit der EG und des Bundes liegen, woraus folgt, daß eine Mitfinanzierung der Länder für einen eventuellen Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste nicht in Frage kommt. Dies gilt auch für eventuell notwendige nationale Ausgleichszahlungen zur Absicherung der Beihilfenhöhe bei Paritätsänderungen im Falle von Strukturbeihilfen oder solchen, die im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik gezahlt werden." (Bundesrats-Drucksache 547/92, Beschluß).

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung werden wie im Vorjahr 25 Mio. DM veranschlagt.

Auf dem hohen Vorjahresniveau fortgeführt wird der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Ziel ist, die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume konsequent fortzusetzen.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt bleibt das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In dem Aktionsprogramm bis 1995 werden die zu

realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden.

Die ökologische Ausrichtung der Forstwirtschaft wird auch weiterhin im Rahmen des Grünen Umweltschutzes eine besondere Bedeutung haben. Als eine der wichtigsten Maßnahmen gilt es, das Konzept "Wald 2000" umzusetzen. Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt. Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1993 40,5 Mio. DM eingeplant.

Der Verbraucherschutz bleibt eine Schwerpunktaufgabe. Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung. Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt entfallen Möglichkeiten, Lebensmittelkontrollen an den Grenzen vorzunehmen. Daraus ergeben sich schwerwiegende Probleme für die Le-

**bensmittelüberwachung. Immer wieder festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche und fleischhygienerechtliche Vorschriften machen es notwendig, die Strategie und Kapazität der Lebensmittelüberwachung und der Fleischhygieneüberwachung ständig neu zu überprüfen.**